

Ob unser Gebiet in weiterer Folge dem ca. 600 n. Chr. gegründeten slawischen Fürstentum Karantanien angehörte oder dem langobardischen Fürstentum Friaul zugehörig war, ist nicht überliefert. Wenn man sich eine alte Karte von ca. 800 n. Chr. ansieht, ist darin Meclaria als ein Ort im Grenzgebiet der beiden Fürstentümer verzeichnet, es ist aber nicht eine eindeutige Zugehörigkeit erkennbar. Sicher ist, dass Karantanien ab dem Jahr 743 in den Einflussbereich der Bajuwaren geriet und dass mit der Niederlage der Langobarden gegen die Franken unter Karl d. Großen 774 das Fürstentum Friaul dem Frankenreich zugehörig wurde. Und spätestens mit der Absetzung des bayrischen Herzogs Tassilo III durch Karl d. Großen 788 kam auch Kärnten unter die Herrschaft der Franken und somit auch unser Gebiet, wenn man davon ausgeht, dass es Karantanien angehörte. Aber je nach Zugehörigkeit unseres Gebietes zu Friaul oder Karantanien, spätestens mit diesem Datum war unser Gebiet damit fränkisch.

Bis 976 teilte nun unser Gebiet das Schicksal des 843 entstandenen Ostfränkischen Reiches bzw. des Stammesherzogtums Bayern. Mit dem Herauslösen des Kärntner Gebietes von Bayern und der Erhebung dieses Gebietes zum Herzogtum Kärnten (Flächenumfang um etliches größer als das heutige Bundesland) teilte nun unser Gebiet zwar das Schicksal Kärntens bis dato, aber nur bedingt, da für unser Gebiet schon zur Jahrtausendwende eine neue Zeit begann ---Bamberg. Und dies bis 1759.

Bamberg – mehr als 500 km von unserem Gebiet entfernt, wie das?

**Wappen des
Hochstiftes Bamberg**



Die Gründung des Bistum Bamberg (seit 1818 Erzbistum) wurde am 1. November 1007 von König Heinrich II, ab 1014 auch Kaiser, auf der Reichsynode von Frankfurt erwirkt und zwar aus Teilen der Bistümer Würzburg und Eichstätt. Noch auf der Synode wurde der Kanzler König Heinrich's, Eberhard, zum Oberhirten des neuen Grenzlandbistums ernannt und vom Mainzer Erzbischof geweiht. Erst ab 1189 wurden die Fürsterzbischöfe von Bamberg vom Domkapitel gewählt, bis dahin ernannt. Und schon auf der Synode wurden dem Bistum reiche Schenkungen verbrieft, um es wirtschaftlich auf eine solide Basis zu stellen. Bamberg war aber nicht nur Bistum sondern auch Hochstift. Hochstifte (Fürsterzbistum) waren Gebiete, in denen Bischöfe in ihrer Eigenschaft als Reichsfürsten die weltliche Landesherrschaft ausübten. Ein Hochstift unterstand dem Reichsrecht, im Gegensatz dazu ein Bistum, in dem der Bischof die kirchliche Aufsicht innehatte und auch mehrere weltliche Herrschaftsgebiete umfassen konnte, allein dem Kirchenrecht.

Unterstellt war das Bistum Bamberg zuerst der Erzdiözese Mainz, ab 1245 unmittelbar Rom, also dem Papst.

Schon der zweite Bischof von Bamberg, Suidger, wurde 1046 als Clemens II zum Papst gewählt. Er wurde im Bamberger Dom beigesetzt und ist dies das einzige erhaltene Papstgrab nördlich der Alpen.

Der weltliche Herrschaftsbereich des Bischofs von Bamberg, das Hochstift, war ein geistliches Fürstentum im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, welches bis zu seiner Säkularisierung 1802/1803 Bestand hatte. Das Territorium des Hochstiftes umfasste Gebiete vorwiegend im fränkischen Raum, aber von 1007 (unsicher) an bis 1759 besaß das Hochstift auch Besitzungen in Kärnten, die Stadt Villach, Feldkirchen, Wolfsberg, Tarvis,

das obere Lavanttal, die Gegend rund um Griffen und ----das Kanaltal und somit unser Gebiet. Aber wie kam es dazu?



Bamberger Besitz Villach - Pontafel

Über die Ausstattung des Bistums Bamberg mit Besitz in Kärnten durch den Bistumsgründer Heinrich II sind keine Urkunden vorhanden. In Bamberg selbst stellte man die Behauptung auf, der König habe die beiden „Grafschaften“ Wolfsberg und Villach mit allen Hoheitsrechten dem Bistum geschenkt. Eine Behauptung, die einer näheren Überprüfung jedoch nicht standhält, da es weder jemals eine Grafschaft Wolfsberg, noch eine Grafschaft Villach gegeben hat. Und das Kanaltal?

Heinrich II dürfte eher Güter übereignet haben, die aus seinem Eigenbesitz stammten, als Allod, zum Teil als Lehen.

Als Allod bezeichnet man im mittelalterlichen Recht ein Eigentum, über das der Eigentümer frei verfügen konnte, es somit auch vererben konnte und zwar auch an Töchter. Im Gegensatz dazu ist Lehen ein Gut, das der Eigentümer einem anderen zur Nutzung überlässt. Der Eigentümer gibt das Lehen unter der Bedingung gegenseitiger Treue in den Besitz des Berechtigten, wobei der Lehensnehmer dieses Lehen auch an seine Nachkommen weitervererben darf. Ohne auf nähere Details einzugehen, war der essentielle Punkt des Lehensrechtes das sogenannte Heimfallsrecht. Das Heimfallsrecht bedeutet

bei erblichen Lehen, dass das Lehen im Falle des Todes des Lehensnehmers ohne Nachkommen an den Lehensherren, also den Eigentümer des Lehens, zurückfällt. Daher wurden Lehen von Landesherren besonders gerne an geistliche Lehensnehmer vergeben, da diese keine erbberechtigten Nachkommen hatten, das Lehen daher immer an den Lehensherren zurückfiel und immer neu vergeben werden konnte.

Wie bereits gesagt sind keine königlichen Urkunden, aber auch keine Privaturkunden, über den Erwerb der Kärntner Besitzungen durch Bamberg vorhanden, und dies obwohl Heinrich II bis zu seinem Ableben 1024 nicht weniger als 63 Schenkungsurkunden verfasst hat.

Heinrich !! hatte schon vor Gründung des Bistums einen Besitz in Kärnten, er erwarb im Tausch mit dem Bischof von Passau ein Gut Treffen. Dieser Umstand dürfte jedoch keinen weiteren Einfluss auf die Schenkungen an Bamberg gehabt haben.

Sehr wohl kann jedoch eine Urkunde aus dem Jahre 1028 etwas Licht in die Agenda Bamberg bringen. Denn in dieser Urkunde schenkte der Nachfolger Heinrich II, Kaiser Konrad II, dem Patriachat Aquilea einen Wald im Gebiet eines Grafen Weriland, zu welcher Schenkung Bischof Eberhard I von Bamberg seine Zustimmung gab. Daraus ist aber abzuleiten, dass dieses Gebiet des Grafen Weriland der Herrschaft des Bistums Bamberg unterstand, da ansonsten eine Zustimmung des Bischofs nicht nötig gewesen wäre. Da zudem dieses Gebiet mit großer Wahrscheinlichkeit im friulanisch-kärntnerischen Grenzgebiet gelegen war, ist daraus abzuleiten, dass Bamberg in diesem Gebiet bereits Besitzungen besessen hat.

Dr. Gerhard Grubelnik
Fortsetzung folgt